

Hochschulrunde 08

Ergebnisprotokoll

Datum: 19.04.2012, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
Ort: Hochschule Merseburg, Geusaer Straße, Senatssaal
Teilnehmer: s. Anlage

TOP 0: Tagesordnung/Protokoll

Das Protokoll der HSR 07 wurde bestätigt und die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

TOP 1: Strukturfondsprogrammierung 2014-2020

Die Ministerin informiert unter Bezug auf das Papier MW (26.01.12) *EU-Förderprogramme 2014 – 2020* über die Grundzüge der EU-Strukturfondsprogrammierung und die sich daraus ergebenden Anforderungen (Stakeholder-Prozesse). Dies bezöge sich besonders auf die sogenannte *intelligente Spezialisierung* und einen wesentlich stärkeren Wirtschaftsbezug. Der Wissenschaftsbereich müsste mit konkreten, inhaltlich begründeten Projekten beitragen und sich auf diese Weise Finanzierungsanteile unter enger werdenden Spielräumen sichern. Es sei auch ein stärkerer Zusammenhang zwischen Strukturfonds und Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) zu berücksichtigen. Außerdem seien Projekte aus den Geistes- und Sozialwissenschaften stärker einzubeziehen („soziale Innovationen“). Umgehend sei zu klären, welche Rolle die Hochschulen im Programmierungsprozess (Reformulierung der Innovationsstrategie) spielen könnten. Wobei es besonders darauf ankomme, die Forschungsgegenstände mit Wirtschaftsbezug (Bioökonomie / Pflanzenforschung / ELER z. B.) intensiver zu betrachten und KAT insbesondere für den niederschweligen Technologietransfer ins Spiel zu bringen (Stakeholder-Prozesse). Nach einer Diskussion besteht zum Schluss die Übereinkunft, dazu einen Abstimmungsmodus mit Unterstützung der EU-Koordinierungsstellen und des WZW zu etablieren. Dabei sind auch die außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen einzubeziehen. Herr Pollmann erklärt sich bereit, initiativ zu werden.

Im Kontext dieser Diskussion wird seitens der Rektoren angemahnt, die verabredete Abstimmung zur Neuordnung der Forschungspreise zu führen. Dies solle in Kooperation mit den IHKs und der Initiative Mitteldeutschland geschehen. MW übernimmt die Initiative.

TOP 2: Begutachtung der Hochschulen durch den Wissenschaftsrat

Die zum Zeitpunkt der Zusammenkunft der HSR gerade beginnenden Begehungen der Hochschulen sind Anlass zu einer weiteren Verständigung zwischen Hochschulen und Ministerien zum Gesamtprozess.

Zunächst gibt der Präsident der HAh einen Bericht über den Verlauf der Begehung an seiner Hochschule und skizziert kurz die wichtigsten Aussagen, die er gegenüber dem Wissenschaftsrat getätigt hat (Steuerung, LOM, kooperative Promotionen, Finanzierung der Weiterbildung, Rolle des Kuratoriums etc.). Die Begehung sei gut verlaufen. Er plädiert dafür, den Wissenschaftsrat nicht als Bande zu benutzen, um Forderungen an das Land zu stellen. LOM (abgesehen davon, dass der 15%-tige Leistungsbudgetbezug zu hoch sei) und die ZV seien das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, dazu müsse man stehen. Die Finanzierung der Weiterbildung sei als ein offenes Problem benannt worden. Der Präsident informierte, dass die Mitglieder der AG immer wieder Meinungsäußerungen zur Finanzierungssituation hervorrufen wollten. Er verweist zum Abschluss auf die entstandene Diskrepanz zwischen der Auslastung der Kapazität und den Vorgaben der Hochschulplanung. Zusammenfassend betrachtet sei ein gutes Bild der Hochschule entstanden. Die Ministerin äußert sich befriedigt über den Verlauf der ersten Begehung.

Die Ministerin wird gebeten, über ihren Besuch in der AG des Wissenschaftsrates in Köln (April 2012) zu berichten. Nach einer allgemeinen Einschätzung, dass der Austausch mit den Mitgliedern der AG sehr konstruktiv verlaufen wäre, fasst sie die wichtigsten ihrer dort getroffenen Aussagen zusammen:

- Profilschärfung und Verbesserung der Kooperation bleiben Ziele des Transformationsprozesses.
- Forschung ist wichtig, muss aber stärker im Zusammenhang mit Technologietransfer gesehen werden (EU-Strategie). KAT ist ausbaufähiges Instrument.

- Bei höher werdender Bildungsbeteiligung ist ein Ausbau der Fachhochschulen für das Land wichtig.
- Es sind neue Formen der Aufgabenbewältigung im Sinne des Differenzierungs- / Entdifferenzierungskonzepts des Wissenschaftsrates zu suchen. Beispiele: OvGU / HSMd, MLU / HSMc (Chemie / Ingenieurwissenschaften / Center of Science and Innovation).
- Die Strukturdiskussion ist in einen landespolitischen Prozess eingebettet: Finanzierung, Hochschulgesetzgebung, der den bewährten Steuerungsansatz (Zielvereinbarungen, WZW etc.) weiterverfolgt, aber stärker an Ländervergleichen und bench-mark-Prozessen orientiert wird.
- Prozess der Förderung der Forschung in Schwerpunkten ist fortzusetzen, dabei Planungssicherheit zu garantieren, aber auch weiter zu konzentrieren. Es sind mehr Anreize für die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu schaffen.
- Lehrbildung muss strukturell / qualitativ ausgebaut und verbessert werden (Lehrerbedarf mehr berücksichtigen).

Die Ministerin thematisiert darüber hinaus, wie zu einem Verfahren zu kommen sei, dass über eine Strukturdiskussion hin zu einem Planungsimpuls führt. Nach den Begehungen sei dazu vor allem hochschulinterne Diskussion zu intensivieren. Es ist außerdem zu bedenken, wie und wann (hochschulintern) die Personalräte einzubeziehen sind. Der Landtag müsse künftig sehr systematisch informiert und einbezogen werden. Es wird seitens des Ministeriums informiert, dass es über die Begehungen hinaus wahrscheinlich weiteren Austausch zwischen den Rektoren, dem Ministerium und der AG geben wird.

Die Anwesenden kommen überein, flankierend zu dem Wissenschaftsratsprozess den Austausch (UAG Planung) zu Planungsfragen fortzusetzen. Die Hochschulen verweisen darauf, dass die neuesten Vorausberechnungen der KMK in absehbarer Zeit keinen Abschwung der Studierendenzahlen erwarten lassen und dass damit auch die Struktur- und Finanzierungsdiskussion unter neu zu bewertenden Voraussetzungen geführt werden müsste.

TOP 3: W-Besoldung / Auswirkung der Entscheidung des BVerfG

Auf Wunsch der Rektoren wird die Situation der W-Besoldung nach dem Beschluss des BVerfG erörtert. Sie verweisen auf die Gefahr, dass das mit der W-Besoldung etablierte Prinzip, leistungsabhängige Bezüge zahlen zu können, konterkariert werden könnte. Seitens des Ministerium wird die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Besoldungsstufen (C3/4, W2/3) und die sich daraus unter gewissen Annahmen ergebenden Spielräume für Leistungsbezüge erläutert und eingestanden, dass es besonderer Anstrengungen (Finanzierung und Regeln) bedarf, das Leistungsprinzip

weiterhin über die W-Besoldung abbilden zu können. Es zeichnet sich deutlich ab, wenn nach der Erhöhung der Grundbezüge auch künftig Leistungsbezüge gewährt werden sollen, eine Erhöhung der Personalkosten unvermeidlich sei. Die Rektoren weisen darauf hin, dass sich durch die Neueinstellungen, die den Anteil der W-Stellen wachsen lässt, die Situation verschärft. Misslich sei außerdem, dass für die laufenden Berufungsverhandlungen eine Unsicherheit entstanden ist, die – so ein Vorschlag – durch eine Nachkalkulationsklausel vermieden werden könnte.

Es bestand Konsens, dass Leistungsbezüge unverzichtbarer struktureller Bestandteil des Vergütungssystems der Hochschulen bleiben müssen. Es wird auf die von den Finanzministerien eingeleiteten Abstimmungen verwiesen, die zur Änderung einschlägiger Gesetze führen werden. Die Rektoren äußern ernste Bedenken, dass diese Abstimmungen mit den erkennbaren Stoßrichtungen zu einer faktischen Preisgabe des Leistungsprinzips führen könnten. MW wird gebeten, sich hier systematisch unter Einbeziehung der LRK einzubringen und die Gewährung von Leistungsbezügen in angemessener Höhe auch unter dem neuen Rahmen zu ermöglichen. Die Ministerin sichert die Einflussnahme des für Wissenschaft zuständigen Ressorts in dem erörterten Sinne auf die laufenden Abstimmungen zu. Es wird außerdem auf die entsprechende Diskussionslage im Hochschulausschuss der KMK verwiesen. Es besteht Einvernehmen, Gelegenheit zu suchen, sich zu den Prinzipien der Leistungsbezüge gemeinsam (MW, LRK) zu erklären.

TOP 4: Sonstiges

- Masterzugang ohne Hochschulabschluss

Die LRK macht geltend, dass hier schnell zu einem Abschluss einer andauernden Diskussion zu kommen ist, weil die HmD Bewerbern den entsprechenden Zugang ermöglichen wolle. Die anderen Hochschulen seien noch zögerlich, weil es bislang keine Fälle gäbe, wären aber auch an einer solchen Öffnung des Zuganges interessiert.

Ein Kompromiss wäre, der HmD – wie bei einem Modellversuch - die Möglichkeit zu eröffnen, so zu verfahren, wie es gemäß der Leitungsvorlage vom 04.01.12 vorgeschlagen wird. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird auf der Basis der konkreten Erfahrungen der HmD das Thema erneut aufgerufen und verbindlich für alle Hochschulen geregelt. Der Grundsatz, keine Abschlüsse ohne vorherige Akkreditierung zu vergeben, bliebe un-

berührt. Lediglich der im Verlauf der Diskussion geäußerte spezifische Wunsch der MLU zu Zulassungsvoraussetzungen müsse neu verhandelt werden.

Die Ministerin sagt zu, eine solche Verfahrensweise zu ermöglichen.

- Weitere Punkte

Novellierung des Hochschulgesetzes: Auf Anfrage was geplant sei, bittet die Ministerin, zunächst Stichpunkte zu liefern, was bei einer Novellierung zu berücksichtigen sei. Ein Zeitpunkt, wann eine Novellierung im Landtag ihren Abschluss finden könnte, zeichne sich aber noch nicht ab. Es wird seitens der LRK auf eine Wechselwirkung mit der BLSA-Diskussion verwiesen.

Berufungsverfahren: Die Dauer - Behandlung der Berufungsverfahren im MW - wird von Rektoren angesprochen.

Kooperation mit der Fachhochschule der Polizei: Der Rektor der Fachhochschule der Polizei weist auf Kooperationsmöglichkeiten in der Sicherheitsforschung hin („DigiDak“). Die Ministerin äußert in diesem Zusammenhang den Vorschlag, dass die beiden Hochschulen mit besonderen Profilen (THF, Polizei) in einer der nächsten HSR die Gelegenheit bekommen, über ihre Aktivitäten insbesondere in der Forschung ausführlicher zu informieren.

- Künftige Themen in der Hochschulrunde / Termine HSR 2012

Einvernehmen besteht, für die Themen *Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft* und *Internationalisierung* Abstimmung in AG so zu verfolgen, dass Entscheidungen in der HSR zum künftigen Vorgehen möglich werden.

Für die Richtigkeit:

G. Wünder

MW (5.7.2012) - Anhalt

W-Besoldung in Sachsen-Anhalt – Daten

A. Ausgangssituation (31.3.2012)

Endgrundgehälter

- C2 5.392,29 €
- C3 6.004,49 €
- C4 6.909,09 €
- W3 5.300,31 € (bei 670€-Erhöhung 5970,45 €)
- W2 4.375,58 € (bei 670€-Erhöhung 5045,72 €)

Anzahl besetzter Professorenstellen

998 Professoren insgesamt

davon 655 in C-Stellen (152 C2, 295 C3, 208 C4)

davon 343 in W-Stellen (205 W2, 138 W3)

Gesamtausgabe

71.535.482 € p. a.

davon 66.654.652 € für Grundbezüge

davon für C-Zuschüsse 497.705 €

davon gemäß HStZuIVO 30.248 €

davon W-Besoldung /ruhegehaltstfähig: 1.573.662 €

davon W-Besoldung /nicht-ruhegehaltstfähig: 2.758.296 €

B. Finanzielle Auswirkungen (Stichtag 31.3.)

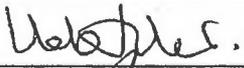
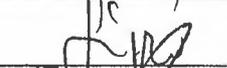
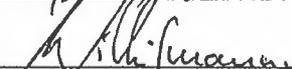
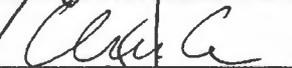
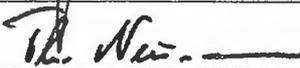
Szenario 1 Anhebung der Grundbezüge und Erhalt der Spielräume für Leistungsbezüge (plus 670€)

Erforderlich Erhöhung der Personalbudgets: 2.758.296 €

Szenario 2 Anrechnung als „Garantieleistungsbezug“

Erforderlich Erhöhung der Personalbudgets: 587.304 €

Teilnehmer an der Hochschulrunde 08
am **19. April 2012**, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr,
in der Hochschule Merseburg

	Name	Unterschrift
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des LSA	Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des LSA	Staatssekretär Herr Tullner	
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Herr Prof Dr. Sträter	
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Herr Prof. Dr. Pollmann	
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Herr Prof. Müller-Schöll	
Hochschule Anhalt	Herr Prof. Dr. Orzessek	
Hochschule Magdeburg-Stendal	Herr Prof. Dr. Geiger	
Hochschule Merseburg	Herr Prof. Dr.-Ing. Kirbs	
Hochschule Harz Landesrektorenkonferenz	Herr Prof. Dr. Willingmann	
Fachhochschule Polizei Sachsen - Anhalt	Herr LKD Knöppler	
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	Herr Prof. KMD Kupke	entschuldigt
Theologische Hochschule Friedensau	Herr Prof. Ninow, Ph. D.	
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des LSA	Frau Dr. Hüsken	
MW RL 52I (Stv. AL 5)	Herr Neumann	
MW RL 51	Herr Dr. Wünscher	
MW Ref. 12	Herr Anhalt	